

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND VERBESSERUNG DER SICHERHEIT DER KANTONALEN
BEHÖRDEN, DER KANTONALEN VERWALTUNG, DER GERICHTE UND DER IM
AUFTRAG DES KANTONS TÄTIGEN UNTERNEHMEN

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 27. FEBRUAR 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2003 beraten. Der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Hanspeter Uster, stand uns zu Beginn der Debatte für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Zusätzlicher Antrag des Regierungsrates
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Antrag

1. Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe Sicherheit hat seit dem Attentat vom 27. September 2001 ein umfassendes Konzept zur Erhöhung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der im Auftrag des Kantons tätigen Unternehmen erarbeitet. Mit dem hier beantragten Rahmenkredit von 7.5 Mio. Franken für einen Zeitraum von 2003-2006 zu Lasten der Investitionsrechnung sollen bauliche Massnahmen finanziert werden, welche die betrieblich nach dem 27. September 2001 getroffenen, meist unbefriedigenden Sofortmassnahmen ablösen sollen. Zusätzlich fordert die Regierung zu Lasten der Laufenden Rechnung eine Erhöhung der

Personalstellen um neun Personaleinheiten, was Mehrkosten von 900'000.- Franken pro Jahr auslöst. Die Kostensteigerung im Bereich der Laufenden Rechnung wird insgesamt ca. 1.4 Mio. Franken betragen, da zusätzliche Betriebskosten von 500'000.- Franken erwartet werden.

Die vorberatende Kommission hat den regierungsrätlichen Antrag stark abgeändert. Namentlich wurden der Kreis der Adressaten eingeschränkt, indem die im Auftrag des Kantons tätigen Unternehmen ausgeschlossen wurden. Im Weiteren wurde die beantragte Personalaufstockung von ursprünglich neun auf fünf Stellen reduziert. Der Rahmenkredit wurde durch die vorberatende Kommission in seiner Höhe unverändert belassen.

2. Zusätzlicher Antrag des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat die Staatswirtschaftskommission gebeten, diejenige Tranche, die innerhalb des Rahmenkredites für die sicherheitsbedingten baulichen Massnahmen bei den Gerichtsgebäuden vorgesehen ist, im Sinne einer Ausnahme sofort freizugeben, damit umgehend mit der Umsetzung begonnen werden kann. Trotz formeller Bedenken hat die Staatswirtschaftskommission - nur für diesen hochsensiblen Bereich und ohne ein Präjudiz für ähnliche Begehren zu schaffen - dem Regierungsrat die dafür benötigten 830'000.- Franken bewilligt. Dieser Betrag darf jedoch lediglich für die Gerichtsgebäude verwendet und der vom Kantonsrat noch zu genehmigende Rahmenkredit auf keinen Fall überschritten werden.

3. Eintretensdebatte

Die Staatswirtschaftskommission geht mit Regierung und vorberatender Kommission einig, dass Investitionen für sicherheitsbedingte bauliche Massnahmen bei den kantonalen Gebäuden notwendig sind. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist der Meinung, dass die Bedrohungslage schwieriger geworden ist und die Grundbedürfnisse bezüglich Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der Behördenmitglieder des Kantons abgedeckt werden müssen. Sie ist sich - gleich wie die vorberatende Kommission - jedoch bewusst, dass es eine absolute Sicherheit nie geben wird und bei den getroffenen Massnahmen immer der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gelten muss. Die Staatswirtschaftskommission vertritt die Ansicht, dass die sicherheitsbedingten baulichen Massnahmen einen entlastenden Einfluss auf den zur Sicherung nötigen Personalbestand haben werden. Sie geht zudem mittelfristig von einer gewissen, wenn auch nicht

vollständigen Entspannung der Situation aus. Die anfallenden Kosten im Investitionsbereich sind mit 7.5 Mio. Franken erheblich. Die deutliche jährliche Mehrbelastung der Laufenden Rechnung durch zusätzliche Personalkosten (900'000.- Franken) und Betriebskosten (500'000.- Franken) sind aus Sicht der Staatswirtschaftskommission problematisch und können nur zum Teil akzeptiert werden. Eintreten war jedoch unbestritten.

4. Detailberatung

Wie es der Aufgabe unserer Kommission entspricht, wurden die Höhe des Rahmenkredites und das Ausmass der notwendigen Stellenaufstockung kontrovers diskutiert.

§ 1 - § 4

Diesen Paragraphen wurde gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission zugestimmt.

§ 5 Rahmenkredit

Ein Antrag, den Rahmenkredit auf 4,5 Mio. Franken zu reduzieren und damit nur die Stellen mit hoher Bedrohung zu sanieren, wurde wie bereits in der Vorberatenden Kommission abgelehnt. Die Mehrheit der Staatswirtschaftskommission vertrat die Ansicht, dass mit einem auf 4.5 Mio. Franken reduzierten Kredit beispielsweise in der Kantonsschule wichtige Massnahmen (Brandschutz- und Kommunikationseinrichtungen, zusätzliche Fluchtwege), welche als absolut notwendige Basiseinrichtungen betrachtet werden, nicht realisiert werden könnten. Die Kommissionsmehrheit war deshalb der Meinung, dass ein Rahmenkredit von 7,5 Mio. Franken für die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes mit den notwendigen baulichen Massnahmen bei den kantonalen Gebäuden verhältnismässig ist. Es wurde anerkannt, dass ein Nachholbedarf besteht, weil die Bedrohungslage zugenommen hat und eine völlige Normalisierung langfristig nicht erwartet werden kann. Die Staatswirtschaftskommission betont jedoch ausdrücklich, dass im Betrag von 7,5 Mio. Franken sämtliche Kosten inklusive Mehrwertsteuer enthalten sein müssen. Die Kommission beantragt deshalb in Absatz 2 die Ergänzung des Gesetzestextes mit dem Zusatz: « 7.5 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer.»

Eine Kreditüberschreitung wird auf keinen Fall geduldet. Auf allfällige Nachtragskreditbegehren wird die Staatswirtschaftskommission nicht eintreten.

Die Staatswirtschaftskommission ist, wie die vorberatende Kommission der Meinung, dass die mit diesem Kredit realisierten Massnahmen die Sicherheit in angemessener Weise gewährleisten sollen. Eine kontinuierliche und dauernde Verbesserung der Massnahmen wäre unverhältnismässig, weshalb sie die Streichung von Absatz 3 unterstützt und damit den Automatismus neuer Rahmenkreditanträge für weitere Folgezeiträume ablehnt.

§ 6 Änderung bisherigen Rechts

Der Antrag des Regierungsrates, den Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2001 - 2004 (BGS 154.212) abzuändern und insgesamt neun zusätzliche Stellen zu bewilligen, konnte in unserer Kommission keine Stimme auf sich vereinen. Ein Antrag, auf eine Personalaufstockung ganz zu verzichten, wurde abgelehnt. In der Schlussabstimmung hat eine knappe Mehrheit eine reduzierte Aufstockung, gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission um fünf Personaleinheiten (zwei bei der Zuger Polizei und drei für das neu zu schaffende Kompetenzzentrum Sicherheit) befürwortet, um dem nach dem 27. September 2001 mittel- bis langfristig bleibenden erhöhten Sicherheitsbedürfnis gerecht zu werden. Der kantonalen Verwaltung sollen dementsprechend bis ins Jahr 2004 insgesamt 927 Personalstellen bewilligt werden.

5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 3 Ja- zu 2 Nein-Stimmen,

auf die Vorlage Nr. 1051.2 - 10974 einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 1051.4 - 11087 zuzustimmen.

Zug, 27. Februar 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür